

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 22
26. Jahrgang
vom 13.09.2012

Inhaltsangabe

- 63/12 Offenlegungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08, E.-Gymnich, Kehler Weg Getreidelager RaiBa
-61-
- 64/12 Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa
-61-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € abonniert oder gegen Erstattung der Portokosten einzeln Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfststadt
Nr. 63/12

Offenlegungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

Der Rat der Stadt Erfststadt hat am 26.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung 08, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, als Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf Nr. 08, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, liegt gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, den umweltbezogenen Informationen (Umweltprüfung und Umweltbericht) in der Zeit vom 24.9.2012 bis einschließlich 23.10.2012 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erfststadt-Liblar, Holzdammm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

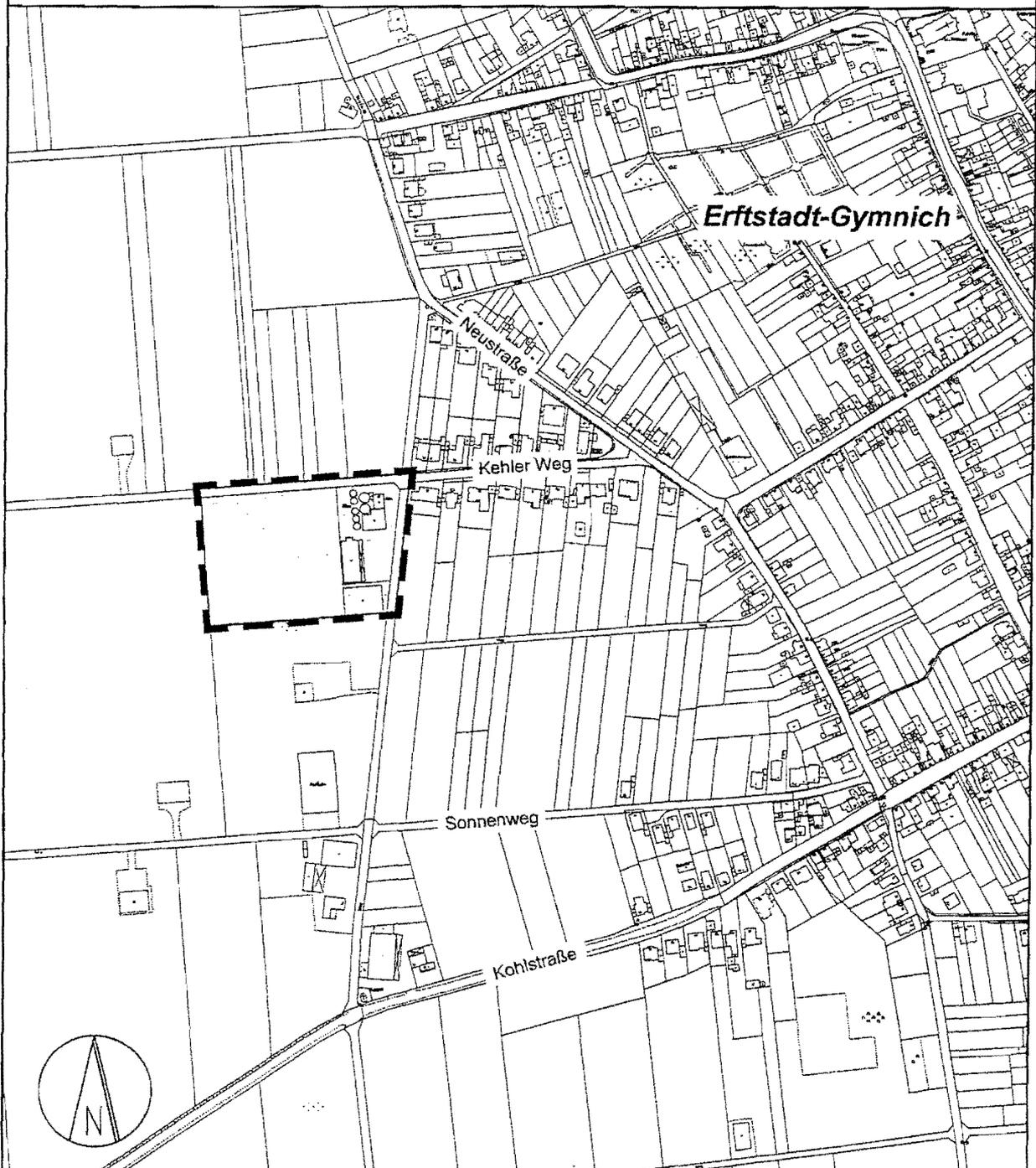
Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Erfstadt, den 6.09.2012



(Dr. Rips)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN - Flächennutzungsplanänderung Nr. 08 Erfstadt-Gymnich, Kehler Weg (Erweiterung Getreidelager RaiBa)

Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erfstadt, im März 2011

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08
Maßstab: 1 : 5.000

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 64/12

Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 26.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, als Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, liegt gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, den umweltbezogenen Informationen (Umweltprüfung und Umweltbericht) in der Zeit vom 24.9.2012 bis einschließlich 23.10.2012 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

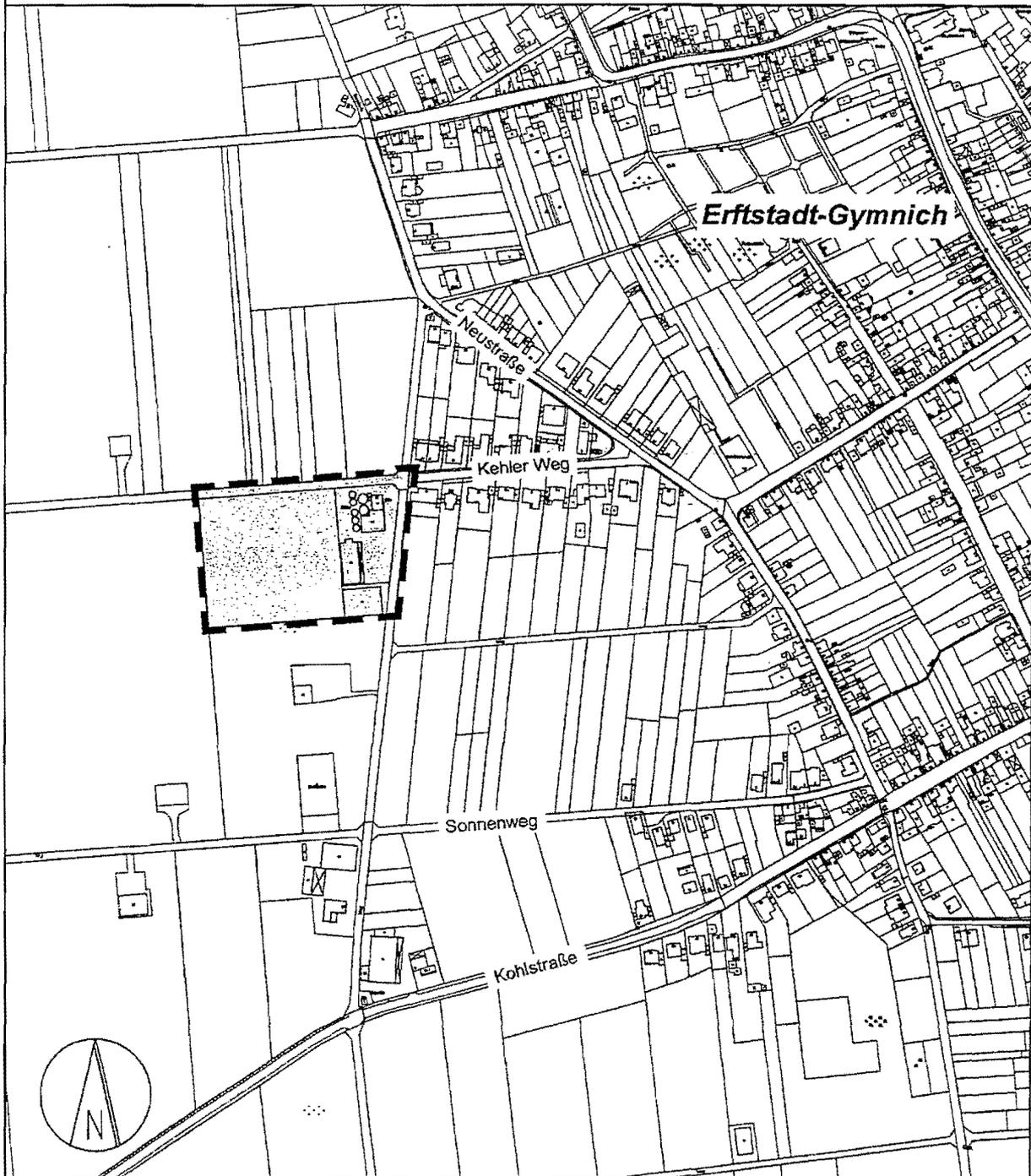
Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Erfstadt, den 6.09.2012



(Dr. Rips)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN - Bbauungsplan Nr. 164

Erfstadt-Gymnich, Kehler Weg (Erweiterung Getreidelager RaiBa)

Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erfstadt, im März 2011

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08
Maßstab: 1 : 5.000